



Schwäbisch Gmünd, 30.01.2024
Gemeinderatsdrucksache Nr. 013/2024

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Wahl des Gemeindewahlausschusses

Anlagen:

Anlage 1 – Besetzung des Gemeindewahlausschusses

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt die in der Anlage 1 aufgeführten Beisitzer und Stellvertreter entsprechend der Vorschläge der Gemeinderatsfraktionen für den Gemeindewahlausschuss. Außerdem wählt er den in der Anlage 1 aufgeführten Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen ist nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) ein Gemeindewahlausschuss durch den Gemeinderat zu wählen. Ihm obliegt die Leitung der Gemeindewahlen (Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte). Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit. Er hat darüber zu wachen, dass die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen entsprechend der Vorschriften erfolgt.

Die wichtigsten Aufgaben des Gemeindewahlausschusses sind hierbei:

- Die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge der Gemeinderatswahl sowie der Ortschaftsratswahlen
- Die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse der Gemeinderatswahl und der Ortschaftsratswahlen.

Der Gemeindewahlausschuss besteht grundsätzlich aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Beisitzer und Stellvertreter werden in gleicher Zahl vom Gemeinderat aus dem Kreis der Wahlberechtigten gewählt. Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses dürfen dabei nicht gleichzeitig Wahlbewerber sein und dürfen auch keinem anderen Wahlorgan (z.B. Wahlvorstand oder Kreiswahlausschuss) angehören.



Da der Oberbürgermeister sowie die Beigeordneten voraussichtlich Wahlbewerber für den Kreistag sind, muss der Vorsitzende sowie Stellvertreter aus dem Kreis der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten gewählt werden.

Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, wie bei den letzten Kommunalwahlen Beisitzer und Stellvertreter, wie im Beschlussantrag aufgeführt, zu wählen.

Die vorgeschlagene Besetzung für den Gemeindewahlausschuss kann der Anlage 1 entnommen werden.